



FFG

Abrechnung für „Experienced“

Mag. Martin Baumgartner

FFG Europäische und
Internationale Programme

6.10.2011

Jetzt wird abgerechnet!

Kostenreporting im 7. RP



Pauschalen für Hotel- und Aufenthaltskosten I



Optionale Möglichkeit die Übernachtungskosten (**nicht die eigentlichen Reisekosten => tatsächliche Kosten**) und Taggelder mittels Pauschale abzurechnen

- Option muss in Ausschreibungstext enthalten sein
- Entscheidung ob Anwendung der Pauschalraten **während Vertragsverhandlungen** (je Partner)
(in der Zeile f. lump sums/flat-rate/scale of unit declared)

Pauschalen für Hotel- und Aufenthaltskosten III



- AuditorIn prüft die Tatsache des zugrundeliegenden Ereignisses
 - ob Reise **stattgefunden** hat, **Dauer**
 - ob sie **Bezug zum Projekt** hatte

Details unter:

ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/flat-rates-subsistence_en.pdf

Subcontracting von „Minor Tasks“



FFG

„Minor tasks“ (II.7.3 GA)

- Projektaktivitäten die nicht in Annex I beschrieben, aber für Implementierung **notwendig** sind
- **geringe Bedeutung** (kleine Geldbeträge)
 - z.B. Organisation eines Raumes, Catering für ein Meeting, Druck von Broschüren usw.
- müssen unter **Subcontracting** im Form C abgerechnet werden – stellt auf die Art des Vertrages ab!

Subcontracting von Minor Tasks II



FFG

Deutsch / English

- DAS NÄCHSTE EU-RAHMENPROGRAMM: HORIZON 2020
- ALLGEMEINES ZUM 7. RP
- RECHT UND FINANZEN DES 7. RP**
 - ▶ 7. RP Rechts- und Finanz-News
 - ▶ 7. RP Finanzleitfaden
 - ▶ Vereinfachung Rahmenprogramme
 - ▶ Participant Portal / PIC / LEAR
 - ▶ Antragstellung
 - ▶ Vertragsverhandlungen
 - ▶ Konsortialvertrag
 - ▶ EU-Fördervertrag / Grant Agreement
 - ▶ Geistiges Eigentum im 7. RP
 - ▶ Verwertung und Verbreitung
 - ▶ **Kostenabrechnung**
 - Allgemeines zur Abrechnung
 - Personalkosten
 - Subcontracting**
 - Weitere direkte Kosten
 - Indirekte Kosten
 - Kosten von Nicht-Partnern (Dritten)
 - Einnahmen
 - Abwicklung des Finanzreporting
 - ▶ Audit und Zertifizierung
 - ▶ Universitäten im Rahmenprogramm
 - ▶ KMU im Rahmenprogramm
 - ▶ 7. RP Finanzielles Projektbeispiel
 - ▶ Häufig gestellte Fragen zum 7. RP
 - ▶ Veranstaltungen
 - ▶ Downloads
 - ▶ Beratung und Kontakt
- DOKUMENTE ZUM 7. RP
- EUROPÄISCHE

Home > Basisinformationen > Recht und Finanzen... > Kostenabrechnung

Suchen

Subcontracting

Ausführliche Informationen zur Vergabe von Unteraufträgen

Abrechnung von Subcontracting

Bei der Abrechnung unter der Kategorie Subcontracting ist

- Der Unterauftrag muss in **Annex I** des Grant Agreement der Vertrag mittels *Amendment*/Vertragsänderung
- Kosten, die in der Kategorie Subcontracting anfallen, abgerechnet werden.

Beispiel:

Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurde in einem Teilbereich eine Aufgabe, die für ein Experiment ein langer Graben benötigt. Diese Aufgabe war lt. Annex I als Subcontracting zu vergeben. Nach dem Einholen von drei Angeboten wurde der Subunternehmer ausgewählt und stellte nach Ausführung des Werkes eine Rechnung über 2.000 EUR inklusive MwSt. von 20% (400 EUR). Die Universität darf im Form C nur 1.600 EUR (2.000 EUR - 400 EUR) als Kosten angeben. Diese 1.600 EUR werden in der Aktivität Forschung unter Subcontracting abgerechnet. Die Universität bekommt 75% der direkten Forschungskosten gefördert.
75% von 1.600 EUR = 1.200 EUR Förderung für die ausgelagerte Aufgabe.

- *Minor tasks*, die von einem Subauftragsnehmer ausgeführt wurden, müssen zwar nicht in Annex I angeführt sein, sind jedoch **in der Kategorie Subcontracting abzurechnen**.

Sofern bei der Abrechnung Ihr Projektkoordinator, Project Officer oder Financial Officer fälschlicherweise der Meinung sein sollte, dass *minor task* Subcontracting nicht unter Subcontracting im Form C abgerechnet wird, stellen wir Ihnen hier eine Textvorlage zur Aufklärung der Sachlage (mit entsprechenden Verweisen) zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

Eine Textvorlage zur Darstellung der Sachlage bzgl. der Abrechnung von *minor tasks* finden Sie → [hier](#).

Hilfestellung für „verzweifelte“ KoordinatorInnen PartnerInnen

Einnahmen



...sind jedenfalls beim „**final payment**“ zu berücksichtigen

EU-Förderung + Einnahmen \leq förderfähigen
Gesamtkosten = **keine** Kürzung der EU-Förderung

1. Finanzielle- und Sachzuwendungen
wenn **speziell** für die **Verwendung im Projekt** gegeben
und nicht vollständig rückerstattet
2. Einnahmen aus dem Projekt selbst
werden **direkt aus dem Projekt generiert**
(z.B. Konferenzgebühren, Verkauf von Projektgeräten
während Projektlaufzeit)

Einkommen aus „Foreground“ => **KEINE** Einnahmen

Zinserträge



- Entstehen **bei koordinierender Organisation** durch Auszahlung des Pre-financing im Zeitraum zwischen Eingang und Weiterleitung an Partner
- Zinsen bei **ProjektteilnehmerInnen** müssen nicht gemeldet werden
- Zinsen erst **ab € 50.000** Prefinancing und **nicht für Zwischenzahlungen** anzugeben
- Zinsen sind im „financial statement“ des Koordinators anzugeben

Interne Verrechnung I



Verrechnung von Preisen zwischen **verschiedenen Einheiten einer Organisation** => förderfähig wenn...

- a) Projektzugehörigkeit der Kosten gegeben ist
- b) Kosten ordnungsgemäß erfasst sind

Kosten müssen

- fair aufgeteilt sein und
- auf objektiven, mess- und prüfbaren Kriterien beruhen

Interne Verrechnung II



Personalkosten:

- **Zeitaufwandnachweis** erforderlich
- **gesamte Zeit** des relevanten Personals
- Stundensatz muss auf tatsächlichen Kosten beruhen

Durchschnittskosten pro Einheit z.B. für

- Tierunterhalt,
- Computertests,
- Labortests usw.

...förderfähig wenn Kalkulation **prüffähig** ist und Durchschnittspersonalkosten pro Tierart, Computertests, usw. auf den tatsächlichen Personalkosten beruhen

gleiches Prinzip bei **Geräten, Verbrauchsmaterial** usw.

Euro-Wechselkurse



- Organisationen mit Eurokonten/-abschlüssen
Kosten in anderen Währungen als Euro = gemäß üblicher Rechnungslegungsmethode abgerechnet
- Organisationen ohne Eurokonten/-abschlüssen
2 Möglichkeiten:
 - a) Wechselkurs EZB jenes **Tages**, an dem die **Kosten angefallen** sind **oder**
 - b) Wechselkurs EZB des **ersten Tages jenes Monats**, der auf das **Ende des Berichtszeitraumes folgt**

EZB Kurse: <http://www.ecb.int/stats/eurofxref/>

Reisekosten der/des Expertin/Experten

- bei punktueller Projekt-Teilnahme => gelten nicht als Projektreisekosten
- sind direkte Kosten (wenn ExpertInnen-Teilnahme in Annex I vorgesehen)
- Kosten für Reisen und Taggeld für „external experts“ können abgerechnet werden
- entweder an den Experten rückerstattet oder die Org. bucht und zahlt Reise selbst

Externe Experten II



- Abrechnung der ExpertInnen mittels Pauschalraten (**Flat rates for daily allowances**) möglich
- Konsortium kann sich aber dafür entscheiden, dass der Koordinator alle Kosten der externen Experten trägt

ACHTUNG!
Sobald der/die
ExpertIn ein
Honorar erhält:
Prüfung ob
Subcontracting

Indirekte Kostenberechnung I



SC 30

Abteilung / Institut im Rahmen einer Rechtsperson, kann und möchte ihre **tatsächlichen indirekten Kosten** (im Gegensatz zur Rechtsperson) angeben

=>

Spezialklausel 30 muss in Grant Agreement eingefügt werden (Artikel 7)

z.B. Universität rechnet mittels Flat Rate (60%) ab, Institut hat jedoch ein analytisches Buchführungssystem => kann mit SC 30 seine **tatsächlichen indirekten Kosten** abrechnen!

Bei Berechnung der tatsächlichen ind. Kosten

Achtung

Kosten für die **Tätigkeiten außerhalb der Forschung** (Fertigung, Ausbildung, Vermarktung von Erzeugnissen etc.) **dürfen nicht** in die Berechnung eingegangen sein.

Indirekte Kosten dürfen **keine „nicht erstattungsfähigen Kosten“** enthalten => **häufiger Fehler:**
Indirekte Steuern (VAT) nicht herausgerechnet

Budget Transfer



WANN möglich?

Budget Transfer mit Vertragsänderung (Amendment)

- wenn sich eine **signifikante Änderung** des Annex I (DoW) durch Transfer ergibt
- signifikant = wenn technische Arbeit tangiert wird

Budget Transfer ohne Vertragsänderung

- Transfer ohne mögliche Auswirkung, geringe Summen

Budget Transfer immer mit PO absprechen.

Frequently Asked Questions



FFG



„Adjustment of Adjustment“



Falls ein Fehler beim “adjustment” passiert – was ist dann zu tun?

Jede Berichtigung einer Periode bedarf eines **eigenen Form C**

Bsp:

„adjustment“ in Periode2 für Periode1; in Periode3 wird Fehler im „adjustment“ festgestellt =>

1x Form C für die aktuelle Periode3

1x Form C (“adjustment”) für Periode1 (Fehler)

allenfalls 1x Form C (“adjustment”) für Periode2

Kosten für Patentanwalt



Kosten für Patentanwalt für Patentrecherche und Beratung förderfähig?

Ja => “other costs”, wenn diese in Annex I budgetiert wurden; handelt es sich um einen “service contract” => Subcontracting

Berechnung des Stundenteilers / Produktivstunden



- Organisationen können zwischen **Standardteiler** und **realen produktiven Stunden** wählen
- Berechnungen müssen auf Daten der Org. beruhen
- wenn Standard gewählt wird, muss dieser bei Veränderungen adaptiert werden
- das Zeiterfassungssystem muss einen Nachweis der tatsächlichen oder der Standardstunden erlauben

Abrechnung von Partnerkosten im eigenen Form C / „Budget in trust“ FFG

- es können nur Kosten der eigenen Organisation im Form C geltend gemacht werden
- die Kosten werden von der Organisation abgerechnet, bei der sie anfallen und im Buchführungssystem eingetragen sind
- Sofern bei einem Partner Budget z.B. für ein ganzes Meeting budgetiert ist, dann ...
 1. bucht und zahlt dieser Partner alles (Kosten fallen direkt bei ihm an), in seinem Form C, oder
 2. buchen und zahlen die Partner selbst – „budget shift“ zu den Partnern

Verzögerung der Auszahlung von Koordinator an Partner



GA Annex II.2.3.a: „Koordinator sorgt dafür, dass alle Zahlungen ohne unbegründete Verzögerung an die anderen Empfänger geleistet werden...“


=> Zahlungen in **Einklang mit dem CA** sind **keine unbegündeten Verzögerungen**

KONTAKT:



Mag. Martin Baumgartner
FFG Europäische und Internationale Programme
Tel: +43 (0)5 7755 – 4008
martin.baumgartner@ffg.at

Mag. Carla Chibidziura
FFG Europäische und Internationale Programme
Tel: +43 (0)5 7755 – 4009
carla.chibidziura@ffg.at



FORSCHUNG WIRKT.

>> www.ffg.at



FFG



Urheberrechtshinweis / Haftungsausschluss

Sämtliche Texte, Grafiken und Bilder unterliegen dem Urheberrecht. Eine auch nur auszugsweise Verwendung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Österr. Forschungsförderungsgesellschaft mbH zulässig. Es kann keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben übernommen werden. Jede Haftung für Schäden, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargestellten Informationen oder durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen verursacht wurden, ist ausgeschlossen.